

## Fragen und Antworten zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bezirks Einsiedeln

Wir beantworten nachfolgend die häufig gestellten Fragen zur Einführung der Betreuungsgutscheine. Bei Unsicherheiten nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Für telefonische Auskünfte erreichen Sie uns unter Tel. Nr. ....

### Anspruch auf Betreuungsgutscheine

#### Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Leistungen des Bezirks Einsiedeln für familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter mit dem Ziel, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und Erziehungsberechtigte (z.B. Alleinerziehende) entlasten zu können.

#### Ab wann gibt es Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine werden ab dem Schuljahr 2016/17 ausgegeben.

#### Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine? Erhalte ich Betreuungsgutscheine für Kinder im Kindergarten- und Schulalter?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Vorhandensein eines Betreuungsplatzes in einer anerkannten Betreuungsinstitution (Kindertagesstätte, Hort, Tageseltern)
- b) Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln
- c) Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- d) Erfüllung der Voraussetzungen in Bezug auf das massgebende Einkommen und Vermögen.

#### Was ist eine anerkannte Betreuungsinstitution? Kann ich selber bestimmen in welche Krippe oder welchen Hort meine Kinder gehen?

Anerkannte Betreuungsinstitutionen sind Kindertagesstätten und Horte in der ganzen Schweiz, die über eine Bewilligung gemäss Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) verfügen. Weiter sind Tagesfamilien darin eingeschlossen, die einen Vertrag mit einer dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen (SVT) Tagesfamilien Schweiz angeschlossenen Vermittlungsstelle abgeschlossen haben. In Einsiedeln ist dies der Tageselterndienst, der durch den Verein für Jugend- und Familienberatung vermittelt wird:

[www.vjfb.ch](http://www.vjfb.ch)

Sie können die Betreuungsinstitution, die die genannten Kriterien erfüllt, frei wählen.

#### Wie häufig sollte ich mein Kind familienergänzend betreuen lassen?

Gemäss (Quellenangabe noch vornehmen) werden 2 Tage pro Woche für das Kind als pädagogisch sinnvoll erachtet.

### Welche Betreuungsinstitutionen bieten Plätze mit Bezugsberechtigung an?

In Einsiedeln bieten aktuell folgende Institutionen Plätze mit Bezugsberechtigung an:

- Verein für Jugend- und Familienberatung (Chinderhus, Tageseltern dienst, Mittagstisch, usw.) [www.vjfb.ch](http://www.vjfb.ch)
- Kleinkindertreff Räbelnäschtli Einsiedeln [www.raebelnaeschtli.ch](http://www.raebelnaeschtli.ch)

### Welchen Anspruch auf Betreuungsgutscheine habe ich, wenn mein Kind krank ist oder wir in den Ferien weilen?

Sofern die Betreuungsinstitution die Tage verrechnet, haben Sie für diese Tage auch Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

### Erhalte ich auch Betreuungsgutscheine für zusätzliche Betreuungstage?

Ja, die Zusatztage werden vorerst von den Eltern bezahlt. Ende Jahr berechnet die Kontaktstelle die effektiv bezogenen Betreuungstage.

### Ich habe jemanden im Bekanntenkreis die/der meine Kinder betreuen würde. Habe ich auch so Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Wenn diese Person einen Vertrag mit einer dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen angeschlossenen Vermittlungsstelle (Tageseltern dienst Einsiedeln) ausweisen kann, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Ansonsten besteht kein Anspruch.

## Antragstellung

### Wann kann der Antrag für Betreuungsgutscheine gestellt werden?

Der Antrag kann ab Monat (.....) laufend eingereicht werden und wird in den Folgejahren jeweils ab Januar für das kommende Jahr erneuert.

### Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

Erstens reichen die Erziehungsberechtigten der **Kontaktstelle** das Antragsformular für Betreuungsgutscheine sowie die notwendigen Unterlagen ein. Lassen Sie sich den Betreuungsplatz von der Institution bestätigen. Falls Ihr Kind in einer Tagesfamilie betreut wird, kopieren Sie die Betreuungsvereinbarung der Tageselternorganisation. Die Bestätigung der Krippe, des Horts, usw. zum Betreuungsumfang und den Betreuungskosten ist integrierender Bestandteil des Antrages. Zweitens wird die Kontaktstelle die Gutscheinhöhe berechnen und den Erziehungsberechtigten mitteilen. Bei der Antragstellung ist das Eingangsdatum des Antrages massgebend. Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Bezirk Einsiedeln, Sozial- und Beratungsdienst, Schwanenstrasse 42, 8840 Einsiedeln  
(E-Mail: .....)

### Wer stellt den Antrag? Wer muss den Antrag unterzeichnen?

Die Erziehungsberechtigten stellen den Antrag. Alle zum Haushalteinkommen beitragenden Personen haben den Antrag zu unterzeichnen. Die Steuerveranlagungen aller zum Haushalt-einkommen beitragenden Personen werden eingeholt.

### Wer kann mich beim Ausfüllen des Antrages unterstützen?

Melden Sie sich bei der Kontaktstelle des Bezirks Einsiedeln. Sie wird Sie bei der Antragstellung unterstützen.

**Können Personen mit einer IV-Rente auch Betreuungsgutscheine erhalten?**

*Ja, als Zugangskriterien gelten das massgebliche Einkommen und das Vorhandensein eines Betreuungsplatzes.*

**Ich bin im Moment arbeitslos. Kann ich trotzdem Betreuungsgutscheine erhalten?**

*Betreuungsgutscheine werden unabhängig von der beruflichen Situation der Personen ausgestellt. Als Zugangskriterien gelten das massgebliche Einkommen und das Vorhandensein eines Betreuungsplatzes.*

**Ich beziehe Unterstützung von der Sozialhilfe. Wer stellt den Antrag für Betreuungsgutscheine?**

*Das Fürsorgeamt des Bezirks Einsiedeln stellt den Antrag direkt.*

**Bei welchen Veränderungen unter dem Jahr besteht eine Meldepflicht?**

*Die Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innerhalb einer Woche der Kontaktstelle melden.*

## **Berechnung der Gutscheinhöhe**

**Wie kann ich abklären, ob ich Anspruch auf Betreuungsgutscheine habe?**

*Über den Gutscheinrechner des Bezirks Einsiedeln <http://www.einsiedeln>..... kann ich eine provisorische Gutscheinhöhe berechnen. Die definitive Gutscheinhöhe wird erst nach der Einreichung Ihres Antrages berechnet und Ihnen anschliessend mitgeteilt. **Der Rechner ist noch nicht in Betrieb.***

**Wie wird die Höhe des Betreuungsgutscheins berechnet?**

*Die Berechnung erfolgt abgestuft über das massgebliche Einkommen der Erziehungsberechtigten und beträgt für Kinder von drei bis und mit 18 Monaten maximal CHF 110.00 pro Kind und Tag; für ältere Kinder maximal CHF 85.00 pro Betreuungstag. Ab einem massgeblichen Einkommen von CHF 65'000.00 besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens CHF 15.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 10.00 bis zu einem Halbtage selber bezahlen.*

**Welches Einkommen wird berücksichtigt?**

*Das massgebliche Einkommen setzt sich zusammen aus:*

- a) dem steuerbaren Einkommen*
- b) plus Beiträgen in die Säule 3a*
- c) plus Einkäufen in die Pensionskassen*
- d) plus dem Liegenschaftsunterhalt, sofern dieser 20 % des Eigenmietwertes übersteigt*
- e) plus 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 300'000.00 ist*

Quellenbesteuerte Personen legen dem Antrag eine Kopie des Quellensteuerauszeuges des Vorjahres bei. Zur Festlegung des massgeblichen Einkommens werden 75 % des Bruttoeinkommens berücksichtigt, zuzüglich 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses mehr als CHF 300'000.00 beträgt.

### Welche Steuerveranlagung gilt?

Als Basis gilt die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung (jedoch nicht älter als zwei Jahre) aller zum Haushalteinkommen beitragenden Personen. Bei Veränderungen von mehr als 25 % des steuerbaren Einkommens gibt es die Möglichkeit einer Selbsteinschätzung, die bis zur definitiven Steuerveranlagung als Basis genommen wird.

### Erhalte ich mit mehreren Kindern eine zusätzliche Vergünstigung?

Nein. Die Berechnungsbasis des massgeblichen Einkommens berücksichtigt schon die steuerlichen Abzüge pro Kind im Haushalt (auch älter als 12 Jahre).

### Hat die Gemeinde Einsichtsrecht bei den Kantonalen- sowie Gemeindesteuerämtern?

Ja. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular geben Sie das Einverständnis, dass die Kontaktstelle die notwendigen Unterlagen zur Berechnung der Gutscheinhöhe, unter Wahrung des Datenschutzes, d.h. nur zur Berechnung der Gutscheinhöhe und zur Kontrolle der Anspruchsberechtigung, einsehen kann.

### Auszahlung und Steuerpflicht

#### Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Betreuungsgutscheine?

Innerhalb eines Monats nach Einreichen des vollständigen Antrags auf Betreuungsgutscheine wird die Kontaktstelle eine Mitteilung über die Höhe der Gutscheine an die Erziehungsberechtigten versenden. Anschliessend werden die Gutscheine monatlich im Voraus bis jeweils Ende Kalenderjahr überwiesen. Die Kontaktstelle berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine jährlich neu.

#### Sind Betreuungsgutscheine steuerpflichtig?

Nein. Die Betreuungsgutscheine sind nicht steuerpflichtig. Steuerpflichtige, die vom Bezirk Einsiedeln Betreuungsgutscheine erhalten, können nicht den gesamten Kinderbetreuungsabzug geltend machen, da sie nicht die gesamten Kosten übernehmen. Sie können somit nur den tatsächlich getragenen Betrag in Abzug bringen.

#### Wird das Einkommen auch bei einem Lebenspartner ohne verwandtschaftliche Bindung zum Kind berücksichtigt?

Ja, da alle erwachsenen Personen, die zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitragen, in die Berechnung einbezogen werden.

Bezirk Einsiedeln  
Ressort Soziales und Gesundheit

18.06.2015